

tung vor dem geistigen Erzeugnisse hervor, wenn auch solch bloßer Besitz weit nachsteht dem Gebrauche, den ein Cicero, Utricus, Horaz (Ep. I, 18, 109), Plinius und Andere von ihrer Bibliothek gemacht haben. Daß eine Bibliothek aber zur nothwendigen Ausstattung eines comfortablen Hausstandes gehörte, bezeugt schon Vitruv, der ihr den erforderlichen Platz bei Besprechung der Theile eines Hauses anweist. Welcher Theil der Wohnung aber der unentbehrlichen Bibliothek zugewiesen war, haben die Ausgrabungen in Herculanium und Pompeji hinlänglich nachgewiesen. Das Zimmer war nach Morgen gelegen, die Wände ringsum mit Schränken besetzt, die mit Rollen aller Art erfüllt waren. Die Fächer in den Schränken (armaria) nennt Martial (I, 118, 15) nicht unpassend *nidi*, d. i. Nester; denn warum sollten wir daran zweifeln, daß diese *nidi* gleich einem columbarium (Taubenschlag) zur häufigsten Benutzung dienten? Zugleich waren die Bibliotheken, zumal die öffentlichen, und später auch die Privatbibliotheken, der Ort, wo man die Bildnisse berühmter Männer aufhing (Plin. 35, 2; Martial IX), sowie auch Statuen der Musen dort aufgestellt waren. Zur Beaufsichtigung und Instandhaltung der Bibliotheken gab es besondere Sklaven, deren durch die verschiedenen Namen (*librarii*, *scribae*, *antiquarii*) gegebene unterschiedliche Beschäftigungen hier aufzuführen nicht der Ort ist. Ebenso wenig ist es uns aber gestattet, uns hier weiter über die Zeit zu verbreiten, in der zuerst Privatbibliotheken in Folge einer gewissen Art von Buchhändlergeschäft entstanden. Nur darauf wollen wir hinweisen, daß gegenüber der Ansicht Böckh's, der den Gedanken an einen Buchhandel noch zu Platon's Zeit als gänzlich unstatthaft hinstellt, weitere Argumente mindestens das Bestehen eines attischen Buchhandels für die Zeit Alexander's feststellen, ohne daß es nöthig wäre, beispielsweise daran zu erinnern, daß doch mindestens die Jugend (*παίδες* oder *ἄνους*) sicherlich die Gesänge Homer's haben mußte und daß dies wohl nicht durchweg durch Abschreiben im väterlichen Hause allein besorgt werden konnte, da die *librarii* der Römer dem griechischen Haushalte gänzlich fehlten, für dessen materielle Bedürfnisse allein die griechischen Sklaven zu sorgen hatten. Es wurden also die Bücher für Privatbibliotheken sicherlich durch Kauf erworben. Die erste wirkliche Bibliothek schreibt Bernhardy (Grundriß der griech. Literatur. Halle 1852. I, 57) dem Euripides zu, „dem Besitzer philosophischer Schriften, in denen er stubenhockend studirte“. Welche Belebung aber die Gründung von öffentlichen Bibliotheken dem Buchhandel gewähren mußte, ist kaum nöthig anzuführen (vgl. Petit-Radai, Recherches sur les biblioth. anciennes et modernes. Paris 1819). — Als Vorboten der Ptolemäischen Bibliothek in Alexandria, jenes großartigsten Institutes solcher Art, dem wahrscheinlich die von Aristoteles angelegte, nach einem wissenschaftlichen System geordnete Bibliothek zum Muster diente, erscheinen die wenn auch noch in halb mystisches Dunkel gehüllten Institute der öffentlichen Bibliotheken des Pisistratus in Athen und des Polykrates auf Samos. Hier dürfen zugleich die bibliothekarischen Bestrebungen der pergamenischen Könige (Attalus I., Eumenes II.) schon deshalb nicht übergangen werden, weil ihre Sammlungen nach dem Verlust der Alexandrinischen Bibliothek den Ptolemäern einen dankenswerthen Ersatz lieferten. Wenn nun für Griechenland speciell die Idee der öffentlichen Bibliotheken erst spät erwachte, so kann doch mit Sicherheit die Existenz von Privatbibliotheken angenommen werden, da Lucian die Urtheilsunfähigkeit der Käufer verspottete, die sich durch das wurmförmige Aussehen mancher Schriften täuschen ließen, das ihnen den Schein hohen Alters geben und womöglich den Werth eines Autographen verleihen sollte; denn bei der reichen Auswahl, welche die Läden der Bücherverkäufer damaliger

Zeit wohl schon bieten mochten, waren nach einer Bemerkung Lucian's Autographen z. B. von Demosthenes' Reden und von diesem gefertigte Abschriften des Thukydides ein gesuchter Artikel. Lucian's Bemerkung gibt uns zugleich Veranlassung zu wenigen Bemerkungen über die äußere Gestalt und den Stoff der Bücher. Meistentheils bediente man sich als Schreibmaterial des feinen Bastes der Papyrusstaude (*βύβλος* [*βύβλος*], *liber*), wovon verschiedene Fabriken in Rom zu Augustus' Zeit mehr oder weniger vorzügliche Sorten lieferten. Die unter der Stengelschale befindlichen dünnen Bastlagen jener Staude, welche bei der Zusammenfügung etwa 1 bis 2 Finger breit am Rande übereinander zu liegen kamen, gaben 2 bis 3 Finger breite Streifen (*paginae* oder *schedae*), wie an den in Herculanium aufgefundenen 6 Finger breiten Rollen ersichtlich. Außer diesem aus Bast bereitetem Schreibmaterial war, obwohl wegen des höheren Preises in beschränkterer Weise, das Pergament, eine Erfindung des Königs Eumenes von Pergamum, im Gebrauch. Und wenn außerdem Schriften auf Leder oder Leinwand oder auch wohl auf Seide erwähnt werden, so findet dieser Umstand seine Erklärung in der unvollkommenen Fabrikation oder in der Sonderbarkeit der späteren Zeit. Eine Art Tinte (*atramentum librarium*) oder auch wohl Tusche, sowie auch *Sepia* diente zum Schreiben, was statt der bei uns gebräuchlichen Feder mit zugeschnittenem Rohr (*calamus*) ausgeführt wurde, dessen beste Qualität Aegypten, Gnidus und der Anaitische See lieferten. Das gewöhnlich auf einer Seite beschriebene Papier pflegte, wenn sein Inhalt ohne Werth geworden, überstrichen und von neuem benutzt zu werden und hieß dann in solcher Gestalt *pallimpostus*. Die Gewohnheit, die Rückseite des Blattes mit *codrus* oder Safranfarbe zu bestreichen, findet ihren Grund zunächst in der Absicht, dasselbe auf diese Weise gegen Motten und Würmer zu schützen. Die einzelnen Blätter selbst wurden nur an einer Seite an eine Röhre befestigt, durch welche ein drehbarer Stab lief, dessen außerhalb der Röhre liegende, in je einen Knopf auslaufende, Enden die Rolle vor zu schneller Abnutzung schützten. Die Rolle selbst erhielt sodann zu größerem Schutze noch eine Umhüllung von Pergament. Dem Titel, der gewöhnlich auf Papyrus oder Pergament dem Buche, das zur besseren Sicherung vor Motten zusammengepreßt wurde (nicht geleimt, wie man wohl *constrictus* erklären möchte), am oberen Ende der Rolle beigegeben war, fügte man wohl auch das Bildniß des Autors bei, das auf das erste Blatt gemalt wurde. — Haben wir schon oben bei Erwähnung der Privatbibliotheken darauf hingewiesen, daß dieselbe nur durch Kauf ermöglicht wurde, so führt uns dieser Umstand zugleich auf die Existenz von Bücherverkäufern, Bücher- oder Buchhändlern. Selbstverständlich war, je mehr das Verlangen nach dem Besitze einer Bibliothek bei dem Gebildeten oder Halbgebildeten zum Bedürfnis oder zur Mode wurde, damit zugleich die Nothwendigkeit gegeben, daß Leute aus der Befriedigung dieses Bedürfnisses ein Gewerbe machten. Cicero meint offenbar einen eigentlichen Handel mit Büchern, wenn er von den Abschriften der Gesetze spricht, die von den *librariis* verkauft wurden (Leg. III, 20). Bedeutender war unter Augustus der Buchhandel. So verlegte Horaz selbst bei den Gebrüdern Sossii seine Gedichte. Jene *librarii*, welche Anfangs selbst die Abschreiber der Bücher waren, hielten sich später Sklaven, um auf diese Weise eine größere Vielfältigkeit zu erzielen. Bekanntlich hatten aber die vornehmen Römer Sklaven zum Copiren ihrer Werke oder zum Abschreiben anderer Schriftsteller. Wir wissen, daß Pomponius Atticus Cicero's Werke auf diese Weise verbreitete und verkaufte. Diese Schreiber erhielten das betreffende Werk dictirt, so daß es möglich war, zu gleicher Zeit eine Auf-